

Covid-19 Schutzkonzept Joey Kinderkrippe

Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Ziele des Schutzkonzepts.....	2
3. Covid-19 Schutzmassnahmen.....	2
3.1 Hygiene: Masken, Händewaschen & Kleider.....	2
3.2 Umgang mit Symptomen bei Mitarbeitenden	3
3.3 Eintreten, Bringen und Abholen in die Kinderkrippe	4
3.4 Spielen und Essen	4
3.5 Gruppenstruktur, Aktivitäten & Ritualen	6
3.6 Pflege, Schlaf und Ruhezeiten	6
3.7 Tragen von Schutzmasken.....	7
3.8 Eingewöhnung.....	7
4. Ausbruchmanagement (Teststrategie und Quarantäneregelung).....	8
4.1 Repetitives Testing	8
4.2 Unterschied zwischen Corona und Influenza	8
4.3 Verhalten bei Symptomen von Kleinkindern	9
4.4 Ablauf für den Fall von akut auftretenden covid-19-kompatiblen Symptomen	10
4.5 Schliessung oder Teilschliessung.....	11

1. Ausgangslage

Die Covid-19 Zahlen in der Schweiz sind weiterhin sehr hoch, so dass wir unser bisheriges Schutzkonzept nochmals angepasst haben. Das Schutzkonzept basiert auf Empfehlungen der Kibe-Suisse, des BAG (Bundesamt für Gesundheit) und den individuellen Erfahrungen und Bedürfnissen der Joey Kinderkrippe und wird in regelmässigen Abständen und Bedarf angepasst. Die Mitarbeitenden kennen das Schutzkonzept und setzen es in ihrer täglichen Arbeit um. **Das Schutzkonzept soll uns ALLE vor einer Covid-19-Infektion schützen.**

2. Ziele des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung und Betreuung der Kinder. Damit dies gelingt, nehmen wir eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der Betreuungsinstitution

Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern, Übertragungsketten zu unterbrechen und gehäufte Quarantänefälle in den Betreuungsinstitutionen zu vermeiden.

3. Covid-19 Schutzmassnahmen

3.1 Hygiene: Masken, Händewaschen & Kleider

- Es herrscht in der Kinderkrippe grundlegend bis auf weiteres zwingend eine **Maskenpflicht**. Ausnahmen zwischen Betreuungsperson und Kleinkinder aufgrund pädagogischer Entwicklung sind allenfalls wieder möglich, sobald die aktuellen Ansteckungszahlen sich stabilisieren oder wieder zurückgehen. Solche Ausnahmen sind jedoch zu dokumentieren und werden von der Geschäftsleitung und Krippenleitung ausgesprochen.
- **Händewaschen** spielt weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem die Hände regelmässig mit Seife sorgfältig gewaschen werden, kann man sich schützen. Die Seife macht das Virus unschädlich.
- **Hände waschen und desinfizieren bei der Ankunft in der Kinderkrippe** wie auch Zuhause, nach dem Schnäuzen, Niesen oder Husten oder vor dem Essen oder Essen zubereiten, vor und nach den Pausen sowie vor und nach dem Verlassen der Kinderkrippe mit den Kindern. Auch die Händchen der Kinder werden dementsprechend gewaschen, jedoch sind die Desinfektionsmittel nicht für Kinderhändchen geeignet und werden deshalb vermieden.
- **Mitarbeitende waschen oder desinfizieren sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen, Wickeln) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.** Zum Händetrocknen werden Einwegtücher verwendet und den Mitarbeitenden steht zudem Desinfektionsmittel zur Verfügung, die Gruppenleitung ist für ihre Räumlichkeiten verantwortlich, dass es immer

genügend Desinfektionsmittel in der Gruppe hat – Bestellungen müssen rechtzeitig an die Krippenleitung gegeben werden.

- Jeder Gruppenraum hat genügend Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher und die Gruppenleitung ist dafür zuständig, dass diese immer in den Gruppen aufliegt und rechtzeitig bestellt werden. Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden über geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.
- **Zudem sollte beachtet werden**, keine Ringe zu tragen oder aber diese vor dem Händewaschen abnehmen und ebenfalls einseifen. Die Haut mit einer Feuchtigkeitscreme pflegen und die Fingernägel sauber halten.
- Das Joey Kinderkrippen Personal ist angewiesen, **ab 31.8.2020 ein eigenes Oberteil für den Krippenalltag anzuziehen, das NICHT draussen im öffentlichen Raum verwendet wurde**. Das Oberteil kann selber bestimmt werden (gemäss interner Kleiderordnung), muss jedoch täglich ausgewechselt oder gewaschen werden.
- **Die 1,5m Sicherheitsabstand sind auch innerhalb der Kinderkrippe so gut es geht einzuhalten. Vorallem ist dieser Sicherheitsabstand zwingend notwendig, wenn die Schutzmaske nicht getragen wird, z.B. beim Essen!**

3.2 Umgang mit Symptomen bei Mitarbeitenden

- **Es treten keine Personen in die Joey Kinderkrippe ein, weder Mitarbeitende noch Eltern noch anderweitige Personen, die eines der folgenden Covid-19 Symptome aufweisen:**
 - Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
 - Fieber
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- **Mitarbeitende mit solchen Symptomen müssen diese sofort der Krippenleitung oder deren Stellvertretung (STV) mitteilen und habe umgehend einen Covid-19 Test durchzuführen, wobei ein Antigentest (Schnelltest) bei einer Apotheke und Gesundheitszentrum auch vom Contact Tracing erlaubt ist.**
- Zudem sind untenstehende Symptome bei einer Covid-19-Ansteckung auch möglich. Hat eine Mitarbeitende diese Symptome, so müssen sie der Krippenleitung oder deren STV ebenfalls sofort gemeldet werden, um zu entscheiden, ob ein Covid-19 Test notwendig ist oder nicht.
 - Kopfschmerzen
 - Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
 - Muskelschmerzen
 - Schnupfen
 - Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
 - Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung. Die Mitarbeitenden werden gebeten, sofort einen Arzt anzurufen, wenn Krankheitssymptome auftreten, welche die Mitarbeitende beunruhigen.

3.3 Eintreten, Bringen und Abholen in die Kinderkrippe

- Die Eltern dürfen ihre Kinder nur zur Kinderkrippe bringen, wenn sie selbst und andere Familienmitglieder (im gleichen Haushalt) keine Covid-19-Symptome haben.
- Die Eltern haben bei der Übergabe eine Maske zu tragen und nur eine Bezugsperson darf den Eingang der Kinderkrippe betreten.
- Die 1,5 m-Distanz-Regel zwischen den Familien sind jederzeit beim Warten zum Bringen und Abholen einzuhalten. Auch beim Warten vor der Joey Kinderkrippe ist eine Maske zu tragen.
- Die Übergabe ist kurz zu gestalten und es ist auf die Einhaltung der Distanz zu achten. Bei kleinen Kindern oder denjenigen, die bei der Verabschieden Unterstützung benötigen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen, hier müssen Eltern wie auch Mitarbeitende eine Schutzmaske tragen und die 1,5m Abstand einhalten!
- Falls Eltern ein längeres Gespräch oder Feedback wünschen, so soll die Mitarbeitende den Eltern ein Telefongespräch anbieten.
- Es wird auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen den Erwachsenen, insbesondere auf das Händeschütteln, verzichtet.
- Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:
 - Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung.
 - Eltern ziehen beim Betreten der Kinderkrippe eine Schutzmaske an.
 - Die Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände.
 - Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung.
- Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
- Die Blockzeiten werden wenn möglich gelockert. Dies ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten oder auch Wartezeiten beim Bringen/Abholen vermieden werden

3.4 Spielen und Essen

Spiele:

Die Mitarbeitenden achten strikt auf die Hygiene: Hände regelmässig waschen, verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war).

Wenn draussen gespielt wird, wird beim Wiedereintritt in die Kinderkrippe allen Kindern die Hände mit Seife gewaschen, dasselbe gilt auch für die Mitarbeitenden.

Übergang von Spiel zu Essenssituation:

- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen. **Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.**

Essen

- Kinder werden angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand). Es wird darauf geachtet, dass sich die Kinder nicht mit der Hand aus einem Teller oder einer Schüssel bedienen (Brot-/Früchtekorb).
- **Beim Mittagessen gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln:**
 - a) **Die Kinder und Mitarbeitenden waschen vorher die Hände mit Seife.**
 - b) **Die Mitarbeitenden halten die 1,5 m Abstand zwingend ein zu den Kindern und andern Mitarbeitenden (nicht am selben Tisch wie die Kinder essen) – jedoch soll am Tisch eine Mitarbeitende mit Maske die Kinder beim Mittagessen begleiten.**
 - c) **Bei gutem Wetter und unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen soll im Idealfall ab und zu auch draussen gegessen werden.**
- Es herrscht in der Kinderkrippe zwingend eine **Maskenpflicht**. Ausnahmen zwischen Betreuungsperson und Kleinkinder aufgrund pädagogischer Entwicklung sind allenfalls wieder möglich, sobald die aktuellen Ansteckungszahlen sich stabilisieren oder wieder zurückgehen. Solche Ausnahmen sind jedoch zu dokumentieren und werden von der Geschäftsleitung und Krippenleitung ausgesprochen.
- Die Abstandsregelung von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten.
- Besonders in bestimmten Situationen ist darauf zu achten, dass die Distanz eingehalten werden kann:
 - a) Morgenrapporte
 - b) Singkreise sind wieder erlaubt – die Mitarbeitende tragen jedoch dazu weiterhin ihre Schutzmasken.
 - c) Essen
 - d) Pausen (keine gemeinsamen Pausen der Mitarbeitenden)
- Sitzungen und Gespräche sollen in genügend grossen Räumen durchgeführt werden, so dass die Distanz eingehalten werden kann.
- Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams, Rotationen sind wenn immer möglich zu vermeiden, resp. dort dann erst recht auf die Distanz von mindestens 1,5 m achten!
- Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich, jedoch ebenfalls mit allen vorher erwähnten Massnahmen.
- Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich verstaut.
- Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
- Bewerberinnen und Bewerber wird im Vorfeld das Schutzkonzept zugestellt und ihnen wird die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen übermittlelt. Sie werden gebeten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen das «Schnupperrn» zu verschieben – ohne dabei eine Absage der Stelle befürchten zu müssen.
- Die Mitarbeitenden halten sich zwingen auch privat an die Empfehlungen des BAG (Bundesamt für Gesundheit) betreffend den Schutzmassnahmen und gehen nicht unnötig Risiken einer Ansteckung ein, die den Kinderkrippen Betrieb mit den Kindern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen gefährden könnte.

3.5 Gruppenstruktur, Aktivitäten & Ritualen

- Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen.
- Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Gruppenzusammenlegungen) wird wenn möglich verzichtet.
- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten).
- Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»).
- Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.
- Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.
- Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten/auf der Terrasse/im Hof der Einrichtung geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung.
- Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1,5 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln soll weiterhin gemieden werden.
- Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.
- Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren).
- Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.

3.6 Pflege, Schlaf und Ruhezeiten

- Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. Sobald die Fallzahlen sich stabilisieren und/oder wieder sinken, findet dieser Kontakt der Betreuungsperson wenn möglich wieder ohne eine Hygienemaske trägt – dies wird jedoch schriftlich dokumentiert und vorher mit der Geschäfts- und Krippenleitung abgesprochen.
- Um einen nahen Kontakt zwischen Kindern und Mitarbeitenden gering zu halten, wird die Selbständigkeit der Kinder weiter gefördert, jedoch nicht erzwungen (z.B. beim Toilettengang, Anziehen, Eincremen mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme).
- Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.
- Es stehen Desinfektionsmittel für Mitarbeitenden bereit.
- **Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.**
- Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.

Weitere Schutzmassnahmen beim Wickeln:

- Desinfektion der Wickelunterlage
- Evtl. individuelle Wickelunterlagen pro Kind
- Tragen von Einweghandschuhen
- Geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln

Schlaf- und Ruhezeiten:

- Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder schlafen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur, dies gibt ihnen Sicherheit.

- Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.
- Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen der Bettbezüge, Desinfizieren der Matten.
- Braucht ein Kind/Säugling Unterstützung beim Einschlafen, kann eine Betreuungsperson in einem separaten Raum das ihr zugeteilte Kleinkind/Säugling begleiten und dabei auch singen/summen.

3.7 Tragen von Schutzmasken

- Es herrscht in der Kinderkrippe zwingend eine **Maskenpflicht**. Ausnahmen zwischen Betreuungsperson und Kleinkinder aufgrund pädagogischer Entwicklung sind allenfalls wieder möglich, sobald die aktuellen Ansteckungszahlen sich stabilisieren oder wieder zurückgehen. Solche Ausnahmen sind jedoch zu dokumentieren und werden von der Geschäftsleitung und Krippenleitung ausgesprochen.
- Maskenpflicht besteht weiterhin im ÖV und neu auch in stark frequentierten öffentlichen Räumen (z.B. Spielplatz, belebte Fussgängerzone etc.). Es gibt hier keine Ausnahme für «Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung». Zudem besteht *in allen Arbeitssituationen ausserhalb der unmittelbaren Betreuung* (z.B. Vor- und Nachbereitung, Sitzungen etc.) *eine bundesrechtliche Maskentragpflicht in Innenräumen am Arbeitsplatz*, sofern der Abstand nicht eingehalten wird, namentlich in abgetrennten Räumen (Art. 10 Abs. 1 bis Covid-19-Verordnung besondere Lage). Sprich: Eine physische Teamsitzung ohne Maskentragen ist nicht erlaubt!
- Mitarbeitende, welche erste Symptome einer Covid-19-Ansteckung in der Kinderkrippe verspüren, melden dies sofort der Krippenleitung oder deren STV und verlassen die Kinderkrippe. **Der Bereich ist umgehend zu desinfizieren.**
- Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen zusätzlich zur Schutzmaske noch Handschuhe.
- **Visiere können nicht als Ersatz für eine Maske benutzt werden.** Sie schützen die Augen jedoch ist eine Ansteckung über Mund und Nase nicht auszuschliessen.

3.8 Eingewöhnung

- Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen).
- Die Gruppe wird aufgeteilt. Das Kind wird wenn möglich in einem separaten Raum mit 1–2 Kindern eingewöhnt.
- Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 Meter Abstand zur Bezugsperson. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen).
- Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt.

4. Ausbruchmanagement (Teststrategie und Quarantäneregelung).

4.1 Repetitives Testing

- Im Rahmen des Schutzkonzeptes nimmt die Joey Kinderkrippe zur Früherkennung von Infektionsketten am betrieblichen repetitiven Testen des Kantons Zürich teil und hält sich dazu an die Vorgaben des Kantons.
- Mitarbeitende werden i.d.R. somit wöchentlich mittels gesammelten PCR-Speichelproben (gepoolte Tests) getestet. Ausnahmen können aufgrund von Übungskursen, Ferien, herkömmliche Krankheiten, etc. jedoch geschehen. Im Zweifelsfalle müssen solche Mitarbeitenden vor dem Wiedereintreten in die Kita einen individuellen Covid19 Test machen.
- Die Joey Kinderkrippe besteht dabei auf einen Schnelltest, um die 24 Stunden auf einen PCR Test einzusparen. Der Schnelltest (Antigennachweis) ist dem Resultat eines PCR-Test (Genomnachweis) gleichgestellt und vom Contact Tracing des Kantons Zürich akzeptiert.

4.2 Unterschied zwischen Corona und Influenza

- Die Grippe (=Influenza) ist im Winter eine häufige Infektionskrankheit.

Unterschiede zwischen Corona und «Influenza»

- Wichtiges Unterscheidungsmerkmal ist vor allem das Tempo, in dem sich die Erkrankungen entwickeln:
- Grippesymptome der herkömmlichen «Influenza» treten meist schlagartig auf. Die Patienten fühlen sich innerhalb von Stunden sehr krank und entwickeln häufig hohes Fieber.
- Eine Coronavirus-Infektion verschlimmert sich eher langsam über Tage.

Die typischen Corona-Symptome:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
Spezielles Symptom einer Infektion mit Sars-CoV-2 ist Beobachtungen zufolge ein vorübergehender, aber gravierender Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns im späterer Krankheitsverlauf.

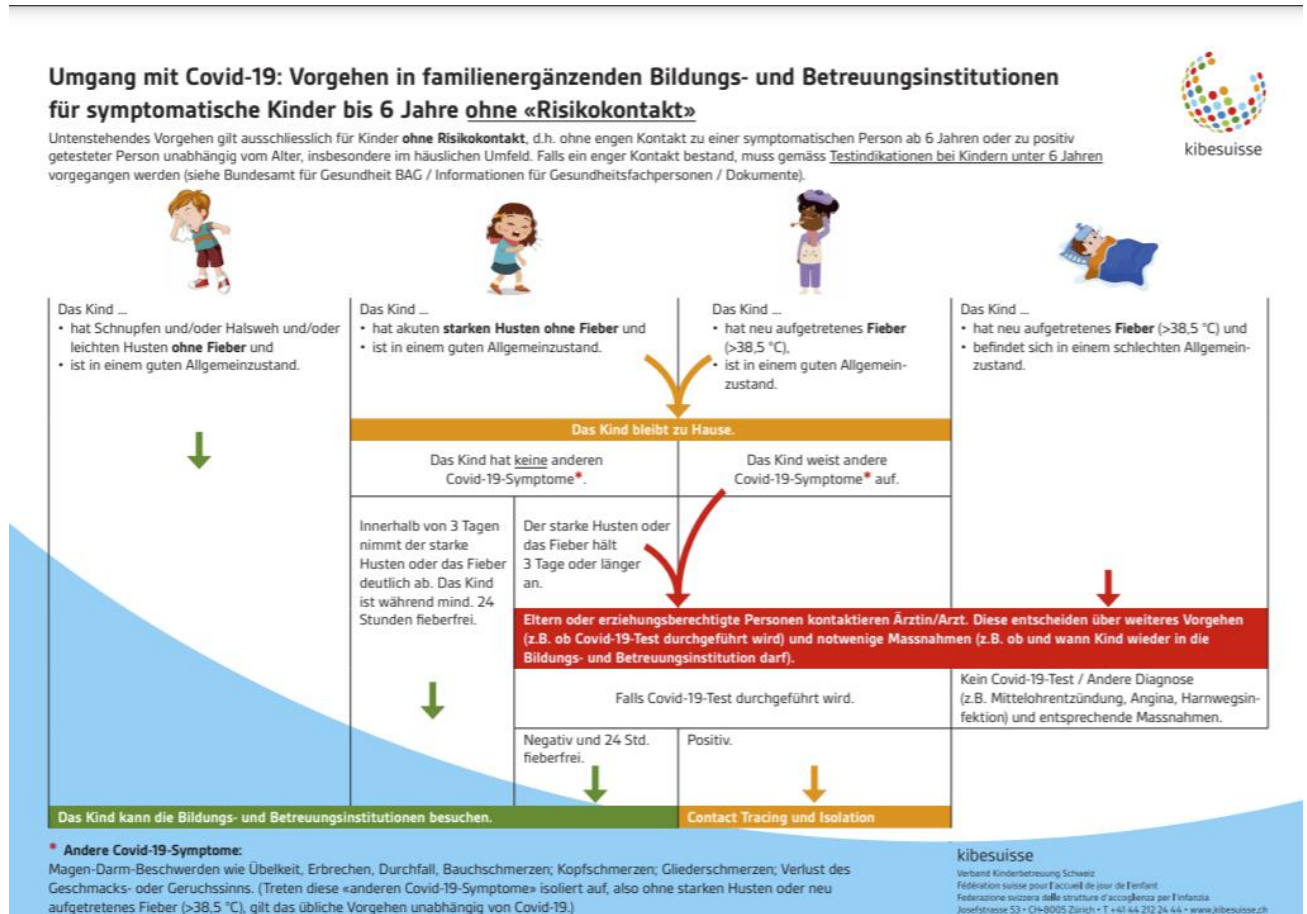
Mitarbeitende mit solchen Symptomen müssen diese umgehend der Krippenleitung oder deren Stellvertretung (STV) mitteilen und haben umgehend einen Covid-19 Test durchzuführen.

Bei folgenden Symptomen sollte umgehend ein Coronatest erfolgen:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

4.3 Verhalten bei Symptomen von Kleinkindern

- Bei **symptomatischen Kindern bis 6 Jahre ohne «Risikokontakt»** ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >6 Jahre oder zu einer positiv getesteten Person:



- Bei **symptomatischen Kindern bis 6 Jahre mit «Risikokontakt»** mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person >6 Jahre oder zu einer positiv getesteten Person:

➤ Bei einem positiven Testresultat der engen Kontaktperson*:

Das Kind muss zu Hause bleiben und wird in Absprache mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt getestet. Der/Die Kinderärzt/IN gibt dann weitere Instruktionen.

* **enger Kontakt** = Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Bei einem negativen Testresultat der engen Kontaktperson: Ihr Kind darf die Schule oder Betreuungseinrichtung erst wieder besuchen, nachdem es 24 Stunden kein Fieber mehr hatte oder der Husten sich deutlich gebessert hat.

Gut zu wissen: Gemäss aktuellen Erkenntnissen können sich Kinder ebenfalls mit dem neuen Coronavirus anstecken. Kinder unter 6 Jahren haben im Vergleich zu Jugendlichen und Erwachsenen jedoch weniger häufig Symptome und übertragen das Virus seltener auf andere Personen.

4.4 Ablauf für den Fall von akut auftretenden covid-19-kompatiblen Symptomen

Ablauf für den Fall von akut auftretenden covid-19-kompatiblen Symptomen:

- I. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske), verlassen die Institution umgehend und lassen sich sofort testen.
- II. Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden.
- III. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen.
- IV. Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Hygienemaske an.

Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung

- I. Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen.
- II. Werden jedoch 2 oder mehr Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft das Contact Tracing, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.
- III. Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.
- IV. **Wird eine Betreuungsperson positiv getestet**, wird geht diese Person umgehend gemäss BAG Verordnung in Isolation Die Geschäftsleitung überprüft mit dem zuständigen Contact Tracing, das weitere Vorgehen. Dabei wird berücksichtigt, ob die Betreuungsperson eine Hygienemaske getragen hat und in welchen definierten und dokumentierten Ausnahmen auf das Tragen einer Hygienemaske verzichtet wurde.
- V. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.

4.5 Schliessung oder Teilschliessung

Schliessung oder Teilschliessung aus Kapazitätsengpässen (zu viele Krankheitsausfälle und/oder zu viele Betreuungspersonen in Quarantäne) ab dem 17. Juni 2020

Für den Fall, dass der Betrieb aus faktischen Gründen eingestellt werden muss (z.B. aufgrund zu vieler Krankheitsausfälle bei Betreuungspersonen), empfiehlt kibesuisse die sofortige Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Elternbeiträge: Gemäss dem heutigen Wissensstand und unter Vorbehalt einer anders lautenden vertraglichen Vereinbarung sind die Elternbeiträge nicht geschuldet, wenn die Betreuungsinstitution die Leistung aufgrund von Kapazitätsengpässen und/oder einer behördlichen angeordneten Schliessung nicht mehr erbringen kann.

Das Schutzkonzept wird laufend den aktuellen Vorgaben, Vorschriften und Gegebenheiten angepasst. Die Mitarbeitenden der Joey Kinderkrippe werden über Änderungen von der Krippenleitung oder Geschäftsleitung informiert.

Die Joey Kinderkrippe setzt alles daran, die Massnahmen in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen und die Sicherheit der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden zu gewährleisten. Trotz des engagierten und vorbildlichen Einsatzes der Mitarbeitenden muss man sich stets bewusst sein, dass ein Restrisiko einer Covid-19-Ansteckung bleiben wird.

Wir wünschen uns alle, dass diese Pandemie bald zu Ende geht und allen Kindern, Eltern und Mitarbeitenden gute Gesundheit.

Joey Kinderkrippe



Geschäftsführung